

Antrag angenommen

FREIHEITLICHE  
WIRTSCHAFT



Wirtschaftskammer OÖ  
z.H. Frau Präsidentin  
Mag.<sup>a</sup> Doris Hummer  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz, 2021 10 18

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 17.11.2021 betreffend gleiche Pensionsbestimmungen für alle Berufsgruppen

**Antragsteller:** Michael Fürtbauer, Delegierter zum WP-OÖ

Es gibt sie noch immer, die privilegierten Pensionen. Bei ASVG-Versicherten erfolgt die Umstellung auf ein Pensionskonto für Personen, die nach 1955 geboren wurden. Für Beamte erfolgt die verpflichtende Umstellung erst ab dem Jahrgang 1976, davor gilt das Pensionsrecht 1965 mit Übergangsbestimmungen. Bei ASVG- oder GSVG Versicherten in Frühpension wird bei einem Zuverdienst über der Geringfügigkeitsgrenze die Pension gestrichen.

Beamte sind seit 2005 privilegiert, sie dürfen, trotz im Schnitt weit höherer Pensionen, auch bei vorzeitigem Ruhestand ohne Pensionskürzung dazuverdienen. Gerade bei Selbständigen ist dies oft ein Problem, weil man eine Firma kaum von einem Tag auf den anderen stilllegen kann. Es kann nicht sein, dass manche Berufsgruppen bei vorzeitigem Pensionsantritt uneingeschränkt dazuverdienen dürfen und anderen diese Möglichkeit nicht gewährt wird.

Ich stelle daher den

### **Antrag**

Die Wirtschaftskammer möge sich dafür einsetzen, bei den Pensionen in Österreich eine Gleichbehandlung aller Berufsgruppen einzuführen. Es muss auch Selbständigen, analog den Beamten, erlaubt sein, bei vorzeitigem Ruhestand einen Zuverdienst über der Geringfügigkeitsgrenze zu erhalten.